

Kleine Anfrage

des Abgeordneten K u s c h e l (Die Linke.)
Geplante Abwasserbeitragsenerhebung durch den WAZV Arnstadt und Umgebung in Bittstädt

Der WAZV Arnstadt und Umgebung hat so genannte Anhörungsbögen im Zusammenhang mit der geplanten Erhebung von Abwasserbeiträgen im Ortsteil Bittstädt der Wachsenburggemeinde versendet. Der Verband kündigte an, dass die Beitragsenerhebung noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Das Abwasser im Ortsteil Bittstädt wird über eine abwassertechnische Anlage entsorgt, die bereits vor 1990 errichtet wurde. Nach 1990 wurde nur im geringen Umfang in die abwassertechnischen Anlagen des Ortsteils investiert.

Der Verband begründet die beabsichtigte Abwasserbeitragsenerhebung damit, dass am 31. Dezember 2007 Festsetzungsverjährung eintreten würde, weil die Beitragspflicht im Ortsteil Bittstädt bereits entstanden wäre. Der Anschluss an eine vorhandene abwassertechnische Anlage begründet das Entstehen der Beitragspflicht aus Verbandssicht.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben an dieser Rechtsauffassung des Verbandes Zweifel. Sie gehen davon aus, dass die vorhandene abwassertechnische Anlage noch nicht als endgültig hergestellt gilt, sondern vielmehr als Provisorium anzusehen ist. Erst nach Abschluss aller Investitionen in die abwassertechnische Anlage im Ortsteil würde die Beitragspflicht entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Kläranlage Bittstädt durch wen errichtet?
2. Wann hat der WAZV Arnstadt und Umgebung die abwassertechnischen Anlagen in Bittstädt von wem zu welchen Kosten übernommen?
3. Welche Investitionen in welcher Höhe hat der WAZV Arnstadt und Umgebung im Ortsteil Bittstädt bisher getätigt (bitte Einzelaufstellung mit Zeitpunkt der Investition)?
4. Welche weiteren Investitionen in welcher Höhe hat der Verband in Bittstädt in welchen Jahren bis zur endgültigen Herstellung der abwassertechnischen Anlagen geplant?
5. Wie begründet der Zweckverband die geplante Erhebung von Abwasserbeiträgen in Bittstädt, plant der Verband doch in den nächsten Jahren weitere abwassertechnische Investitionen in der Ortschaft, was berauf schließen lässt, dass die Anlagen noch nicht als endgültig hergestellt anzusehen sind? Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung des Verbandes und wie wird dies begründet?
6. Welche Möglichkeiten und welches Ermessen hat der Zweckverband, die Beitragsenerhebung zeitlich so zu gestalten, dass diese erst nach Abschluss der noch geplanten Investitionen in Bittstädt erfolgt?